



# JUGENDORDNUNG

des TGV Holzhausen e.V. 1899

## § 1. Name und Mitgliedschaft

Die Vereinsjugend gibt sich eine eigene Ordnung, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf.

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 22. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die VEREINSJUGEND des TGV Holzhausen.

## § 2. Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

## § 3. Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen (siehe jedoch §3.1). Sie wählt den Jugendleiter/in. Diese/r wird bei der Mitgliederversammlung des TGV Holzhausen e.V. 1899 zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Jugendvollversammlung wählt den Vereinsjugendausschuss. Dieser besteht aus:

Einem oder einer Vereinsjugendsprecher/in

Drei Beisitzern

Zusätzlich kann je ein Vertreter aus den Abteilungen über den/die Abteilungsleiter/in vorgeschlagen werden – diese müssen dann von der Jugendvollversammlung bestätigt werden

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß §1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Gewählt werden kann, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Der/die Vereinsjugendsprecher/in darf bei der Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf 2 Jahre gewählt (siehe jedoch §3.1); gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme.

### § 3.1 Wahl-Periode - Jugendausschuss

Die Regel-Wahl-Periode beträgt wie aus §3 ersichtlich zwei Jahre. Das heißt auch, dass die gewählten Jugendausschuss-Mitglieder und der/die Jugendleiter/in für zwei Jahre gewählt werden.

Hiervon kann abgewichen werden:

Auf Antrag von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern kann von der Zwei-Jahres-Periode abgewichen werden. 1 Jahr darf jedoch nicht unterschritten und 3 Jahre nicht überschritten werden. Wird von der Zwei-Jahres-Periode abgewichen, so gilt dieses für alle gewählten und bestätigten Mitglieder des Jugendausschusses und des/der Jugendleiters/in; die nächste Jugendvollversammlung ist entsprechend der von der Jugendvollversammlung festgelegten Periode abzuhalten.

### **§3.2 Die Tagesordnung hat folgende Punkte zu enthalten:**

- Begrüßung
- Berichte Jugendleiter/in
- Termine
- Anträge zur Änderung der Jugendordnung
- Wahlen und Bestätigungen
  - Wahl: Jugendleiter/in
  - Wahl: Vereinsjugendsprecher/in
  - Wahl: drei Beisitzer
  - Bestätigung: Vertreter aus den Abteilungen
- Anträge
- Sonstiges

### **§ 4. Jugendausschuss**

Der oder die Vereinsjugendleiter/in leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

### **§ 5. Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein**

Gemäß § 11 der Vereinssatzung des TGV Holzhausen e.V. 1899 ist der Jugendleiter/in stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

Gemäß § 10 der Vereinssatzung des TGV Holzhausen e.V. 1899 ist der Jugendsprecher/in stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses.

### **§ 6. Jugendkasse**

Die Vereinsjugend hat einen eigenen Etat, den sie eigenständig bewirtschaftet.

### **§ 7. Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung**

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

### **§ 8. Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung des TGV Holzhausen e.V. 1899.

Die von der Jugendvollversammlung am 05.04.2011 beschlossenen Änderungen der Jugendordnung treten erstmals im Folgejahr 2012 in Kraft.

Uhingen-Holzhausen, im Mai 2011

---

Manfred Hummel - 1. Vorsitzender

---

Hansjörg Biedlingmaier - Jugendleiter